

Inhalt:

Seite 1-3

Gemeinschaftliche Besprechung

Seite 1

Einführung einer neuen zweiteiligen Trägerweste mit Aufschrift „Zoll“ und aufgesetzten Taschen

Seite 2

Einsatztrainingszentren (ETZen) der Zollverwaltung; Musterbedarfsbeschreibung

Seite 3

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Seite 3

Gemeinschaftliche Besprechung



UAL Flätgen, ALinZ Stahl-Hoepner, Dewes, Berghald (ZB I), Dr. Köhler (Referatsleiter ZB I)

Der Hauptpersonalrat hatte die Abteilungsleiterin der Zentralabteilung, Frau Dr. Martina Stahl-Hoepner, zu einer Gemeinschaftlichen Besprechung eingeladen. Thema war die personalvertretungsrechtliche Beteiligung des Gremiums bei IT-Verfahren im Bereich der Bundesfinanzverwaltung einerseits und bei ressortübergreifenden Maßnahmen andererseits. Eingangs betonte die ALin Z, dass es für Sie selbstverständlich ist, dass Transparenz und vollumfänglich vertrauensvolle Zusammenarbeit den Umgang mit dem HPR immer bestimmt haben und auch weiterhin bestimmen werden. Derzeit stehen die Verwaltung und der Hauptpersonalrat vor der Herausforderung, mit einem aus dem Jahr 1974 stammenden Personalvertretungsrecht umgehen zu müssen, in dem ein Verwaltungshandeln „nach alter Väter Sitte“ und eben nicht die aktuelle Verwaltungswirklichkeit abgebildet wird. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung - an dieser Stelle seien nur die geplante Einführung des Bürger- und Geschäftskundenportals (BuG), die Pilotierung der sog. E-Akte und die Erarbeitung

von ProFis 2.0 beispielhaft genannt - wirft in beteiligungsrechtlicher Sicht immer wieder Fragen auf und die Sachverhalte bzw. Verfahren müssen „sauber“ abgearbeitet werden. Der HPR zeigte sich erfreut darüber, dass seine bereits seit langem angeregte Überarbeitung der Dienstvereinbarung IT nunmehr zeitnah durch die Unterabteilung Z C in die Wege geleitet werden soll. Dabei werden selbstverständlich auch die Belange der Datenschutzgrundverordnung eine gewichtige Rolle spielen. Abschließend bat der Vorsitzende Frau Dr. Stahl-Hoepner, sich persönlich insbesondere der Belange der Anwärtnerinnen und Anwärter anzunehmen. Diverse Eingaben beim HPR und der HJAV haben unzumutbar lange Bearbeitungszeiten der Reisekosten- und Trennungsgeldanträge bei der Reiskostenstelle des BWZ in Plessow gezeigt, welche für die Bearbeitung der Anträge sowohl in der Aus- als auch der Fortbildung zuständig ist. Offensichtlich sind hier bereits getroffene Zusagen zur Abhilfe nicht eingehalten worden. Die Abteilungsleiterin sagte eine umgehende Prüfung zu.

Einführung einer neuen zweiteiligen Trägerweste mit Aufschrift „Zoll“ und aufgesetzten Taschen

Im Herbst 2016 hatte sich der HPR an die Abteilungsleiterin III im BMF gewandt, und die Anerkennung der dienstlichen Notwendigkeit zur Einführung einer zweiteiligen Trägerweste mit aufgesetzten Funktionstaschen als Artikel der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) in der Ausstattung 1: 1 gefordert (s. HPR Aktuell 12/2016). Das BMF hatte daraufhin die GZD in dieser Angelegenheit um eine fachliche Stellungnahme gebeten. Die Oberbehörde kam zu dem Ergebnis, dass die zweiteilige Trägerweste, in Insiderkreisen auch „praktische Weste“ genannt,

zu einer Erhöhung der Trageakzeptanz führt und der Erleichterung der praktischen Arbeit bei dienstlichen Maßnahmen dienlich ist. Die aufgesetzten Taschen und Schlaufen können u. a. dazu genutzt werden, die Sprechgarnitur des Digitalfunkgerätes an der Trägerweste zu befestigen und dienstalltägliche Gegenstände (z. B. Handfesseln, Schreib- und Quittungsblock) mitzuführen. Die Praxisanforderungen an eine zukünftige Ausstattung der zweiteiligen Trägerweste mit Funktionstaschen und Schlaufen wurden von der GZD und der Arbeitsgrup-

pe Persönliche Schutzausrüstung (AG PSA) fachlich ausdrücklich befürwortet. In der Folge haben die Verantwortlichen im BMF, der GZD und im HPR im Hinblick auf die Einführung einer neuen zweiteiligen Trägerweste gemeinsam „an einem Strang gezogen“ und wirklich eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Deshalb kann die Auslieferung der neuen zweiteiligen Trägerweste mit Aufschrift „Zoll“ und aufgesetzten Taschen nun voraussichtlich ab Juli 2019 erfolgen.



Einsatztrainingszentren (ETZen) der Zollverwaltung; Musterbedarfsbeschreibung

Für den HPR haben die Berichterstatter Sabine Knoth und Hans Eich, beide BDZ, nach Beteiligung der Stufenvertretungen die vom BMF vorgelegte Musterbedarfsbeschreibung der Einsatztrainingszentren der Zollverwaltung intensiv mit Vertretern der Verwaltung erörtert. Für

die Dimension II (Kategorie 2) soll der Aufenthalts- und Warteraum bei rd. 50 qm verbleiben. Bei den ETZen der Dimension III (Kategorie I) hingegen soll nach Ansicht des HPR der Aufenthalts- und Warteraum auf bis zu 75 qm erhöht werden. Ansonsten hat der HPR der Muster-

bedarfsbeschreibung zugestimmt. Als nächster Schritt erfolgt nun das Flächenerkundungsverfahren. Der HPR wird sich zur Konzeption der ETZen noch abschließend umfangreich äußern.

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Der Hauptpersonalrat hat zum wiederholten Male über ein (zwischenzeitlich fortgeschriebenes) Eckpunktepapier für den dauerhaften Einsatz und Integration externer Bewerberinnen und Bewerber ohne zollspezifische Ausbildung diskutiert. Dieses Eckpunktepapier betrifft sowohl Bestandsbeschäftigte im Tarifbereich, die sich unter vorgegebenen Bedingungen verbeamteten lassen möchten als auch alle neu eingestellten Tarifbeschäftigten. Leider liegt aus Sicht der BDZ-Tarifgruppe im Hauptpersonalrat immer noch kein tatsächlich tragfähiges Konzept vor. Gegenüber dem ersten Entwurf sind zwar deutliche Verbesserungen zu erkennen,

es bleiben aber weiterhin grundlegende Fragen ungeklärt, die dringend einer Regelung bedürfen. Hinsichtlich einer Verbeamtung ist z. B. zwingend ein Verwendungswechsel innerhalb eines Mindestzeitraums von zwei Jahren (inklusive Probezeit) nach Einstellung vorgesehen. Das ist sicher sinnvoll - aber auf welchem Wege soll dies erfolgen? Durch Ausschreibung? In Anlehnung an die Regelungen für Probezeitbeamtinnen und -beamte? Die Vorgehensweise muss einheitlich für die Zollverwaltung geregelt werden. Ebenso reicht es nicht aus, wenn nur der IT-Bereich sowie die Financial Intelligence Unit (FIU) für den Zollbereich be-

sonders hervorgehoben werden. Es gibt nachgewiesenermaßen weitere hochprioritäre Bereiche in der Zollverwaltung, die auch einer genaueren Betrachtung und Regelung in diesem Eckpunktepapier bedürfen - wie zum Beispiel der Bereich „Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)“.

Ein „Eckpunktepapier zur Verbesserung der Personalsituation in der Zollverwaltung“, welches hält was es verspricht, ist längst überfällig. Die Tarifgruppe des BDZ im Hauptpersonalrat begrüßt es deshalb ausdrücklich, dass endlich einheitliche Regelungen getroffen werden sollen.